

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 03
Jahr 2000
4 4 9

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Schnellübersicht:

AbiHeft
Akademie für Medienberufe
Akademie für Medienberufe Bayern
Akademie für Medienberufe München
AKTE EXIL
Am Ende siegt die Liebe
Bad Doberaner Kurier
BALLA KNALLER
BERLIN AM MEER
BERLIN COCKTAILS
BEZIEHUNGSZAUBER
Business World
cinema goes music
cinema meets music
CollegeBlock
CollegeHeft
Comedy-Karneval total!
Cultures - Die Entdeckung Vinlands
DAS PARLAMENT
DAYTRADER
Der Greifswalder
Der Himmel auf Erden
Der Usedomer
Der Vorpommer
Der Wolgaster
Deutscher Kinderschutzbund Jahresheft
DIDI DIESEL
DIE KNALLFRÖSCHE
DJ Culture
Earmail
electronic beats
EM-Countdown
Erstes Glück
FINOX
flirt mit mir
FOCUS-MONEY
FreeCard
Garten kreativ
Gartenidee
Gesteinigt - der Tod der Luxuslady

Greifswalder Kurier
Grenzenlos. Das 3-Länder-Magazin
Grevesmühlener Kurier
GrundSchulHeft
Habakuk
Hausidee
hautnah
Heimliche Küsse - Verliebt in ein Sex-Symbol
HERZBLATT
HERZENSBLATT
Hitclicks
Im Netz des Todes
INTERFERENCE EVENTS
INTERFERENCE RECORDS
just in time am Bau
just in time beim Bauen
Kinder 2000
Kochidee
LEXposé
LEXposé Office
LEXposé-Office
Literatur heute
Literaturen
Literaturen heute
MARY SCHNEIDER THE QUEEN OF YODELLING
Mecklenburg Kurier
Meine Küche
Mercur-Newsline
MONEY
music goes cinema
music meets cinema
NetGuide
Paarlauf
Paarlaufen
PARLAMENT
Qigong
Qigong Dancing
Ribnitz-Damgartener Kurier
Rostocker Kurier
Rügener Kurier
Saarpfalz-Online
Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Schöner Leben at home
schöner leben at home
Schöner Leben At Home
SchulHeft
SchulSponsoring
Sie entscheiden
Spass am Kochen
Sport & Sponsoren
Sport in ...
Sportwelt
Stralsunder Kurier
StreamCast Media
TALK AM DIENSTAG
TALK AM DONNERSTAG
TALK AM FREITAG
TALK AM MITTWOCH
TALK AM MONTAG
TALK AM SONNABEND
TALK AM SONNTAG
Telekom-TV
THE QUEEN OF YODELLING
Todesfalle Internet
TOP MISSION
TREND SCOUT
Vipercast
Vorpommern Kurier
WAPIX
Warpcodec
Warpplanner
Westmecklenburg Kurier
Wismarer Kurier
Wolgaster Kurier
WORK OUT
WORKOUT
www.maedchenkiller.de
X-tension
YODELLING THE CLASSICS
Zierfische - faszinierende Welt der Aquarien
Zwischen den Zeilen

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Qigong Dancing Qigong

in allen Schreibweisen, Darstellungen, für Bücher, Veranstaltungen, in allen Medien, insbesondere Video, Film, Hörfunk, TV, Internet, CD, DVD.

**RA Gert Baer,
Schauenburgerstraße 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel:

Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Duncker & Humblot GmbH,
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

flirt mit mir

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe. Dr. Baarz & Baarz,
ABC-Straße 10, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MONEY FOCUS-MONEY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger alle Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TALK AM MONTAG TALK AM DIENSTAG TALK AM MITTWOCH TALK AM DONNERSTAG TALK AM FREITAG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**SCHWARTZKOPFF tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TALK AM SONNABEND TALK AM SONNTAG DAS PARLAMENT PARLAMENT DAYTRADER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**SCHWARTZKOPFF tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Paarlauf Paarlaufen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Schöner Leben At Home schöner leben at home Schöner Leben at home

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Himmel auf Erden

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I und aller anderen CD-Derivate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien) sowie sämtlicher Druck- und Softwareerzeugnisse und für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**filmtime entertainment GmbH i.Gr.,
Residenzstraße 18, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

INTERFERENCE RECORDS INTERFERENCE EVENTS

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Online-Spiele und Merchandising.

**U.R. Alright Productions,
Fritschestraße 58, 10627 Berlin**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

hautnah

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie alle sonstigen Medien.

RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Literaturen Literaturen heute Literatur heute

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

RA Horst Hummel,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WAPIX FINOX

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien, Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche Multimedia-Bereiche, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RA Thomas Merk,
Zum Tierseifen 10, 57462 Olpe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

StreamCast Media Habakuk Grenzenlos. Das 3-Länder-Magazin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Sie entscheiden

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAin Silke Rottmann,
Bonner Straße 31, 50389 Wesseling

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Gartenidee Garten kreativ Hausidee Spass am Kochen Meine Küche Kochidee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

RAe Schwerike & Freund,
Tulpenstraße 5, 12203 Berlin-Steglitz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Business World

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HERZBLATT HERZENSBLATT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Peter Gerighausen,
Bründeläckerstraße 11, 91207 Lauf**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir hiermit für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zierfische - faszinierende Welt der Aquarien

in allen Schreibweisen.

**RAe Dr. Hanns Löhr · Henning Zain,
Weisshausstraße 21, 50939 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

just in time am Bau just in time beim Bauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

**Hans-Joachim Wienert,
Fichtenstraße 6 A, 61476 Kronberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Der Greifswalder
Der Wolgaster
Der Usedomer
Der Vorpommer
Rügener Kurier
Stralsunder Kurier
Greifswalder Kurier
Wolgaster Kurier
Ribnitz-Damgartener Kurier
Rostocker Kurier
Wismarer Kurier
Bad Doberaner Kurier
Grevesmühlener Kurier
Westmecklenburg Kurier
Mecklenburg Kurier
Vorpommern Kurier**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**RA Jochen Stiebeling,
Hopfensack 20, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BERLIN AM MEER BEZIEHUNGSZAUBER BERLIN COCKTAILS

und für den Reihentitel:

AKTE EXIL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gesteinigt - der Tod der Luxulady Heimliche Küsse - Verliebt in ein Sex-Symbol

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

EM-Countdown

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00600-99-JK/zs,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Comedy-Karneval total!

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97-/zs,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Blickpunkt am Sonntag

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Erstes Glück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DJ Culture

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in den Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Mommsenstraße 55, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BALLA KNALLER DIDI DIESEL THE QUEEN OF YODELLING MARY SCHNEIDER THE QUEEN OF YODELLING YODELLING THE CLASSICS

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ON-LINE-Dienste, Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**KOCH INTERNATIONAL GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Zwischen den Zeilen

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstigen elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträgern sowie Merchandising und Druckerzeugnissen.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Telekom-TV

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für Druckereierzeugnisse, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Wessing & Berenberg-Gossler Rechtsanwälte,
Königsallee 92, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hitclicks Earmail

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, elektronische und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Saarpfalz-Online Merkur-Newsline

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse aller Art, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Pünnel, Gelzeichter & Berscheid,
Stengelstraße 1, 66117 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Warpplanner Warpcodec Vipercast

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarstraße 4, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

LEXposé LEXposé Office LEXposé-Office

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Abwandlungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere elektronische Medien wie Online-Dienste, Bild-, Ton-, Bild-Ton- und sonstige Datenträger sowie für öffentliche Veranstaltungen.

**Benesch Gerke Nieß Dr. von der Horst,
Dr. Rutger von der Horst,
www.virtuelle-kanzlei.com,
Alter Fischmarkt 13, 48143 Münster**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE KNALLFRÖSCHE

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Ton- sowie Bild-Ton-Träger aller Art, CD-ROM, Merchandising und Druckerzeugnisse.

**RAe Tauck, Hansen,
Wandsbeker Marktstraße 20-22, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, und zwar in jeder Schreibweise und Darstellungsform in Anspruch:

electronic beats

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kinder 2000 Deutscher Kinderschutzbund Jahresheft

2001, 2002 und nachfolgende Jahre in Verbindung mit dem Logo des Deutschen Kinderschutzbundes, in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Zusammensetzungen, insbesondere für Printmedien, digitale Medien, CD-ROM, Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Ziel:Marketing,
Hauptstätter Straße 57, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

CollegeBlock CollegeHeft FreeCard SchulSponsoring SchulHeft AbiHeft GrundSchulHeft

in allen Kombinationen, Darstellungsformen und Schreibweisen für alle Medien.

**RAe Funke & Müller,
Steinstraße 34, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WORK OUT WORKOUT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**SCHWARTZKOPFF tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

music meets cinema cinema meets music music goes cinema cinema goes music

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online Dienste und sonstige Online Medien, sowie für Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen.

**RAe Jakubowicz & Collegen,
Prinzregentenstraße 79, 81675 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TREND SCOUT

für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie elektronische Medien jeder Art.

**RA Dr. Alexander Rüdell,
Theatinerstraße 7, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

www.maedchenkiller.de Todesfalle Internet

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RA Lutz Fassbender,
Ehrenfeldgürtel 165, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sportwelt Sport in ... Sport & Sponsoren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, insbesondere in Kombination mit Ortsnamen.

**RA Wolfgang D. Lechner,
von-Kniprode-Weg 1, 40764 Langenfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TOP MISSION Im Netz des Todes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien, insbesondere Film, Fernsehen einschließlich On-line-Diensten und Internet-Seiten sowie Ton- und Bildträgern.

**PA Meyer & Partner GbR,
Jungfernstieg 38, 20354 Hamburg**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für

X-tension

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Frhr. v. Gravenreuth, Syndikus & Wiedorfer,
Schwanthalerstraße 3, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 und 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NetGuide

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Variation, grafischen Gestaltung, Wortverbindung und Titelkombination für Print-Medien (Magazine), Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online Medien.

**Carsten Pfefferkorn,
Havelstraße 24, 64295 Darmstadt**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Am Ende siegt die Liebe
Akademie für Medienberufe
Akademie für Medienberufe München
Akademie für Medienberufe Bayern**

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**RAe Wedel Finster Behnke,
Tegernseer Landstraße 75, 81539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Cultures - Die Entdeckung Vinlands

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Softgold Computerspiele GmbH,
Daimlerstraße 8, 41564 Kaarst**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Nr. 449 vom 18. Januar 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm
Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 450) erscheint am 25.01.2000/Anzeigenschluß 21.01.2000, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 453 und erscheint am 15.02.2000
Anzeigenschluß: 11.02.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb
PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel
Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels
NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb
DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb
WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres